

initio breviter describenda erat Historia Coenobii; fundatores ac benefactores eius; item gratiae atque privilegia eidem concessa; nomina Abbatum et praecipuorum Monachorum, aliaque memoriae digna; et series Abbatum Generalium. Deinde in eo proseguendus erat elenchus Abbatum et scribenda quae scitu digna invenirentur; nomina illorum qui ibi habitum susceperant; an professionem emississent vel non, et qua de causa; obitus Monachorum, eorumque facta laude digna, non vero defectus neque peccata. Hic liber legendus erat semel in anno in publica mensa ut ad omnes notitia rerum Monasterii perveniret (10). Ex eo etiam quotannis desumenda erant quae ad Archivarium Congregationis mittebantur, ut ea consignaret cum aliis ad Ordinem pertinentibus.

(Continuatio in fasc. seq.)

Die Reliquien des heiligen Emmeram.

Von G. Anton Weber.

Im Jahre 1894 wurde hinter dem Hochaltare der Stiftskirche St. Emmeram zu Regensburg tief unter dem Boden ein einfacher Steinsarg mit einer Leiche aufgefunden. Obwohl Sarg und Leiche durch kein Merkmal gekennzeichnet waren, und die Emmeramer Tradition anders lautete, sprach B. Sepp die Meinung aus, die Leiche sei die des hl. Bischofs Emmeram. J. A. Endres und Hugo Graf von Walderdorff traten in die Fußstapfen und nannten die Grabstätte „Confessio des hl. Emmeram“. „Unter diesem Reklameschild wurde die Entdeckung mit dem sensationellen Titel: „Die neuentdeckte Confessio des hl. Emmeram“ der Welt kundgetan.“¹⁾

Hiebei waren Führerinnen Voreingenommenheit und Phantasie gewesen, die doch bei geschichtlichen und beschreibenden Darstellungen keine führende Rolle spielen sollten. Einzelne Auswärtige, welche mit dem Leichenfande und der steten Überlieferung der Emmeramer Benediktiner nicht vertraut waren, wurden durch die oftmals in wirklichen („allerbestimmteste“) oder umschriebenen („ganz, völlig, hoch, sehr“) Superlativen²⁾

¹⁾ Bruno Krusch im »Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde«, 29 (1904), S. 364.

²⁾ »Alles Übertriebene im Ausdruck«, schreibt Metternich an Varnhagen, »schadet nur; darum hasse und vermeide ich alle Superlative, denn fast nie sind die Sachen von der Art, daß sie diese Bezeichnung fordern; jeder Superlativ ist an sich schon ein Fehler; er fälscht den Ausdruck.« Und es ist ein treffliches Wort, das wir bei Jungmann (Theorie der geistlichen Beredsamkeit, II, 484) aus dem Spanier Balthasar Gracian zitiert finden: »Der Weise spricht nie im Superlativ; denn dieser ist stets gegen die Wahrheit oder gegen die Klugheit.«

vorgebrachten Meinungen, welche zu kontrollieren sie keine Zeit oder Hilfsmittel hatten, getäuscht. Darum ist es notwendig, zu den unhaltbaren, die Emmeramer Benediktiner so herabsetzenden¹⁾ Behauptungen Stellung zu nehmen, damit solche nicht, weil angeblich (Römische Quartalschrift, 17, 28) unwidersprochen, als vermeintlich gesicherte Forschungsergebnisse fort überliefert werden, wenn auch für die Regensburger Diözese eine weitere oder gar offizielle Annahme jener unrichtigen Lehre ausgeschlossen ist.

Allerdings kann ich an dieser Stelle nicht auf alle Entstellungen und irrigen Auffassungen eingehen; ich werde dieselbe noch anderweitig und auch in einer eigenen Schrift: „Der hl. Emmeram und seine Reliquien“ behandeln. Gegenwärtig will ich Ort und Leichenfund beschreiben, dann zeigen daß die Beweisführung für die „aus der Luft gegriffene Hypothese“ (N. Archiv, S. 367) eine künstliche Geschichtskonstruktion ist, endlich eine kurze Übersicht über die Geschichte der Reliquien geben.

I.

Bevor wir in die Erörterung eintreten, müssen wir uns die örtlichen Verhältnisse vergegenwärtigen.

Die ehemalige Abteikirche St Emmeram hat im Ostchore den „primitiven Typus der Krypta“.²⁾ Zwischen einem massigen Bau und der Grundmauer der Tribuna läuft ein enger Gang, der in der Tonne überwölbt ist. In der Mitte desselben, gegen Westen zu, steht der unscheinbare Johannes Altar. Gegen Osten führt durch die Apsismauer ein kurzer Gang zur Ramwoldi-Kapelle, die Endres, Sepp und Walderdorff irrtümlich „Krypta“ nennen. Das Kirchlein steht aber vollständig frei über der Erde, wie jedermann vom fürstlichen Garten aus sich überzeugen kann; nur führt der Zugang durch die Ostwand der Stiftskirche; in seiner Fortsetzung hat derselbe sogar Fenster, die ins Freie gehen. An den Mündungen jenes ringförmigen Umganges steigt man jetzt auf sieben Stufen zu den beiden Seitenschiffen hinauf.

„Die Entstehung des Kryptenumganges um den massiven Kern der östlichen Apsis ist ungewiß“.³⁾ Überhaupt waren „meistenteils die zuerst angelegten Kirchen von geringer Beschaffenheit, oft nur aus Holz ausgeführt, und wurden gewöhnlich im

¹⁾ »Die neue Lehre scheint mir der Intelligenz der Mönche von S. Emmeram kein gutes Zeugnis auszustellen«, bemerkt mit Recht Krusch (N. Archiv 29, 367).

²⁾ G. Dehio und G. von Bezold, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes, Stuttgart 1892, 1, 183. Ebenso urteilt J. B. Kraus: »Dieser primitive, ringförmige Typus begegnet uns . . . in der Ostkrypta von St. Emmeram« (Geschichte der christlichen Kunst, Freiburg 1897, 2, 15; vgl. S. 111).

³⁾ Otte-Wernicke, Kunst-Archäologie, Leipzig 1885, 2, 111.

Laufe der Zeit durch schönere und größere, aus Stein errichtete, ersetzt. Aber selbst diese waren, zumal bei den anfangs üblichen Holzdecken, der Zerstörung leicht unterworfen, und so kommt es denn, daß wir zwar oft von der Stiftung einer Kirche aus dem 7. und 8. Jahrhundert wissen, uns aber hüten müssen, die gegenwärtig vorhandene für die ursprüngliche zu halten, was mit wenigen, zu zählenden Ausnahmen niemals der Fall ist.“¹⁾ Die jetzige Anlage der Ostkrypta wird in den Klösteraufzeichnungen auf Abt Ramwold (975—1001) zurückgeführt,²⁾ der die innere Mauer, damit die gegenwärtige Gestalt der Krypta,³⁾ schuf sowie das bescheidene Johannes-Altärchen errichtete. Das jetzt nicht mehr brauchbare Altärchen hieß auch „zu den Füßen“. ⁴⁾

Man glaubte nämlich, daß in dem „massiven Kern“ der östlichen Apsis Martyrer beigesetzt seien, welche noch in der Römerzeit auf diesem „Martyrerberg“ den Tod gefunden hätten. Und so ergänzt der Kartäuser Grienewaldt⁵⁾: „Sextum⁶⁾ Altare dicitur ad pedes sanctorum“ und erwähnt ausdrücklich: „Altare S. Johannis in eadem crypta situm versus Occidentem

¹⁾ W. Lübke, Vorschule zum Studium der kirchlichen Kunst, Leipzig 1873. Seite 22.

²⁾ Endres meint, natürlich ohne geschichtliche Begründung: »Die innere Mauer des jetzigen tiefliegenden Umgangs bildete im Osten der Kirche die Schlußwand der Apsis der Gaubaldskirche.« Abtbischof Gaubald regierte vom Jahre 739—761.

³⁾ »Von disem ergötzlichen Lust-Orth geben unsere uhralte auf Pergament geschriebene Bücher, daß eben allda . . . unzählbare Christen . . . die Marter-Cron erlanget haben. Es ruhen aber dise heilige Martyrer meistens unter und hinter dem Chor- oder Hoch-Altar unserer Closter-Kirchen, welcher Orth jetziger Zeit zweyer Ursachen halber St. Ramvolds-Kruft genannt wird, theils darumben, dieweilen dieser unser seeliger Abbt Ramvoldus disen Orth mit einer runden Maur hat einfangen und in dessen Mitte, wie noch zu sehen, einen Altar setzen lassen, zu Ehren aller derjenigen heiligen Martyrer, so da umb Christi willen ihr Blut vergossen; theils auch, weiln sein H. Leib anjetzo allda in der untern Kruft, im Hinabgehen rechter Hand mit großen Wunderzeichen leuchtend, begraben liget«. Vgl. »Sigreiche Unschuld des . . . Ertz-Patrons Emmerami. Von Anselmo Abben. Regenspurg, Anno 1726«, S. 226 f.

⁴⁾ »Sextum altare, quod dicitur ad pedes, senarii perfectione denunciatur omnia concludi.« Arnold bei J. Basnagius, Thesaurus monumentorum, Antverpiae 1725, III, 140.

⁵⁾ Ratisponae, der ander Theil, Blatt 289 b. Handschrift im Priesterseminar zu Regensburg. Das Werk ward in den Jahren 1515 und 1516 geschaffen.

⁶⁾ Der tüchtige und gefeierte Abt Joh. B. Kraus (s. über ihn die 2. Auflage des »Kirchenlexikon«) gibt ein ähnliches Zeugnis, wenn er in der 4. Auflage des »Mausoleum« (Regenspurg 1752) berichtet: »Der sechste Altar dieser Gruft, unter dem Hoch-Altar der Hauptkirchen. Alleinig, da durch das Gebäu Anno 1731 viel neues Gemäuer unter dem hohen Haupt-Altar hat müssen gemacht werden, und die Luft dasselbe so geschwind nicht austrücken kan, so ist dieser Altar noch unbrauchbar. An eben diesen Platz sollen die meiste heilige Gebeine deren um Christi willen gemarterten Christen begraben seyn.« S. 107.

ob reverentiam ad sacros pedes eorumdem Martyrum est collocatum“ (I. T. Bl. 44).

Endres¹⁾ behauptet nun, diese Anlage sei die gleiche, wie die in der Abteikirche zu Werden an der Ruhr. Da ich gewissen Behauptungen ungläubig gegenüberstehe, so reiste ich nach Werden, um durch Augenschein mich zu überzeugen. Wirklich fand ich eine große Verschiedenheit. Während in St. Emmeram erhöht über der Erde (hinter dem Johannes-Altärchen) ein viereckiges Loch zur Aufnahme eines Sarges gemacht worden war, haben wir in Werden eine ganze Gruft vor uns. In der gleichen Ebene mit dem Boden des 1½ m breiten Umgangs erhebt sich eine gewölbte Krypta; zu dieser führt ein 1½ m breites, 2½ m hohes, im Rundbogen geschlossenes Tor, welches durch ein eisernes Gitter gesperrt wird. In der Mitte der Krypta steht der alte Steinsarg²⁾ des hl. Ludger († 809), um den man bequem herumgehen kann. Die Kapelle, welche drei breite Zugänge hat, schließt sich an die Apsis der Kirche unmittelbar an; hinter dem Hochaltar kann man durch ein kleines Rundbogenfenster in die Kapelle hinabschauen, während bei St. Emmeram die Ramwoldi-Kapelle durch einen Gang vom Hauptgebäude getrennt ist.

Auf solche „enge, beschränkte Anlage“³⁾ der Krypta hat man in Balde aus ästhetischen und praktischen Gründen⁴⁾ bei entwickelterem technischen Können verzichtet und hat jene herrlichen Krypten geschaffen, wie wir sie in der Wolfgangkrypta unter dem Westchore von St. Emmeram bewundern. Doch sind solcher „dunklen und völlig schmucklosen unterirdischen Räume“ noch eine Anzahl erhalten. Vgl. Otte-Wernicke, Kunst-Archäologie, Leipzig 1883, 1, 53; Römische Quartalschrift, 16 (1902), 17.

II.

Auch ohne tiefere Kenntnis der Literatur über St. Emmeram wußte man, daß in dem massigen Kern des östlichen Chores Kaiser Arnulf († 899) begraben ist. Als Domvikar G. Dengler und ich einmal in dem dunkeln Gange weilten, vermuteten wir, daß noch andere Gräber in diesem Kerne sich vorfinden. Im Jahre 1894 ließ nun Dengler in der Mitte nachgraben.⁵⁾ Man

¹⁾ Ebenso H. Graf v. Walderdorff, Regensburg, Regensburg 1896, S. 308.

²⁾ Die Gebeine enthält jedoch der Hochaltar.

³⁾ W. Lübke, Geschichte der deutschen Kunst, Stuttgart 1890, S. 81. — Endres verwendet natürlich den Superlativ: »hochbedeutsam«.

⁴⁾ Vgl. F. X. Kraus, Geschichte der christlichen Kunst, Freiburg 1896, 1, 371.

⁵⁾ Die Nachforschung entsprach nicht den heutigen Anforderungen: Dengler zog nicht einmal einen Photographen herbei und ließ auch kein Protokoll fertigen. Auch war die Behandlung der gefundenen Leiche nicht würdig. Diese wäre völlig zerfallen, ohne daß Endres (am 2. Tage) die bereits halb zerstörte Leiche mit dem Messer zerschneiden mußte.

stieß hinter dem Hochaltare, anderthalb Meter unter dem Fußboden, auf einen großen, einfachen Steinsarg, welcher durch drei schwere Steinplatten fest verschlossen war. Nach Entfernung derselben ward eine Leiche sichtbar (11. Mai 1894). Man trug dieselbe auf dem Eichenbrette, auf welchem sie im steinernen Sarge gebettet war, an das Licht und legte sie auf dem Hochaltare der Kirche nieder. Da ruhte sie in heller Tagesbeleuchtung von 3½ bis 5½ Uhr nachmittags. Es zeigte sich anfangs die Leiche vollständig erhalten, soweit sie durch die Linnen-tücher umhüllt war. Der Kopf, den die Umhüllung frei gelassen hatte, war bereits ganz zerfallen; ein oder zwei Handvoll Moder lag an dessen Stelle. Dies hat nichts Auffallendes. So meldete am 6. Januar 1898 der „Regensburger Anzeiger“: „Eggenfelden, 4. Jan. Vorgestern wurde der vormalige Karrer und Eierhändler, der sogenannte Gregerl von Straßhäusln, tot in dessen Behausung aufgefunden. Nach Wahrnehmung ist derselbe vor 14 Tagen verschieden, und war der Schädel vollständig abgefaut.“ Hier war der unbedeckte Kopf, obwohl zur Winterszeit und im geschlossenen Raume, in zwei Wochen zerstört.

Auch die Füße waren angegriffen, da das Gewand nur bis zu den Füßen reichte und sie teilweise unbedeckt gelassen hatte. Jedoch konnte Krankenhaus-Direktor Dr. Eser durch Messungen konstatieren, daß nach der Größe der Leiche sicherlich auf einen Mann zu schließen sei; hierauf hob er noch einen mittleren Vorderfußknochen empor und zeigte denselben mir und anderen Anwesenden. Der Beweis von dem Vorhandensein der Füße zerbröckelte bald darauf.

Der übrige Körper lag wie im Schlafe auf dem Rücken da; die Arme waren lang ausgestreckt, so daß die Hände auf den Oberschenkeln ruhten. Der morsche Linnenstoff, welcher von den Füßen bis zum Halse die unverstümmelte Gestalt umhüllte, schmiegte sich so innig dem Körper an, daß die Formen aufs deutlichste hervortraten. Erstaunt rief G. Dengler aus: „Er trug schon Handschuhe“, welchen Ausruf Präses Joh. Mehler, Domvikar Mich. Münz und ich eidlich erhärten können. Aber ich klärte sogleich die Täuschung auf: ich zeigte demselben, wie sich in dem Gewande aufs genaueste die Finger abgedrückt und handschuhartige Falten gebildet hatten. Das Vorhandensein von Händen bestätigen, eventuell eidlich vor dem Bischofe: Präses Joh. Mehler, Domvikar Mich. Münz, Dr. Gust. Ad. Renz, Pfarrer Jos. Schmidt, Geistl. Rat und Lyzealprofessor Dr. Phil. Schneider, Pfarrer Jos. Straub und Geistl. Rat und Lyzealprofessor Dr. Ant. Weber.

Endres und Walderdorff leugnen zwar das Vorhandensein von Händen und Füßen, geraten aber bei ihren Erörterungen

mit sich selbst und mit einander in Widerspruch. Auf die verworrenen Ausführungen einzugehen, verlohnt sich nicht, zumal Archivrat Dr. Krusch (S. 367 f.) dieselbe mit überlegener Kritik abgetan hat.

Daß die Leiche zu dem hl. Emmeram nicht in Beziehung gebracht werden könne, sprach auch der Generalvikar, Prälat Dr. Franz Leitner aus, welcher ebenfalls den Leichenfund betrachtet hatte. Der Meinung schloß sich an der Bruder des Domvikars Dengler, Major Al. Dengler, der mir am 17. Januar 1897 schrieb: „Was die Streitfrage betrifft, so bin und war ich von jeher ganz Ihrer Ansicht.¹⁾ Ich war bei dem Leichenfunde selbst anwesend und habe meinem seligen Bruder gegenüber beim Nachhausegehen sofort meine anfangs noch gelinden Zweifel kundgegeben. Diese bestärkten sich mit der Zeit bei mir durch schärferes Nachdenken, und habe ich derenthalben manchen harten Wortstrauß mit meinem Bruder ausgefochten.“

Die Leiche wie das Gewand zerfiel rasch in Moder. Um 1/2 6 Uhr ward das Brett mit den Resten die Altartreppen hinab und die Treppen hinauf in den Raum hinter dem Hochaltare getragen, welcher Vorgang den Verfall der Leiche beschleunigte.

Man muß ferner beachten, daß der Sarg keine Inschrift zur Kennzeichnung der Leiche trug noch irgend ein Tafelchen mit einer Angabe enthielt. Der Leiche selbst fehlte endlich jedes geistliche Gewand und Abzeichen. Und doch begrub man im 8. Jahrhundert Geistliche in ihrer Tracht!²⁾ Kein Ring (anulus episcopalis), der im 6. Jahrhundert im liturgischen Gebrauche nachweisbar ist, und von dem seit dem 7. Jahrhundert Denkmäler auftreten,³⁾ und kein Bischofsstab⁴⁾ (Kraus 2, 500) bekundeten die Leiche eines Bischofs.

¹⁾ Vom Verfasser hervorgehoben.

²⁾ Schon Gregor von Tours berichtet vom hl. Gallus, Bischof von Clermont († 551), er sei bekleidet zum Begräbnis in die Kirche getragen worden (Mon. Germ. S. S. rerum Meroving. I, 685). Und der hl. Beda erzählt, man habe die Leiche des heiligen Bischofs Kudbert († 687) gewaschen, mit priesterlichen Gewändern gekleidet und »Opfergaben« auf die Brust gelegt. Stimmen aus Maria-Laach, 63 (1902), 510.

³⁾ Vgl. Kraus, Geschichte der christlichen Kunst, Freiburg, 1897, 2, 502.

⁴⁾ Bereits im 7. Jahrhundert waren Stab und Ring die Abzeichen des Bischofs. Denn aus dem 28. Kanon der vierten, unter dem hl. Isidor von Sevilla († 636) abgehaltenen Synode erfahren wir: »Wenn ein ungerecht abgesetzter Bischof oder Priester oder Diakon in einer späteren Synode als unschuldig erklärt wird, so muß er seinen verlorenen Grad wieder vor dem Altare zurückerkhalten und zwar der Bischof durch Empfang des Orarium (Stola), des Ringes und des Stabes, der Priester durch Empfang des Orarium und der Planeta (Kasel), der Diakon durch Empfang des Orarium und der Albe.« Linzer »Quartalschrift«, 50 (1897), 821. »Es darf als feststehend betrachtet werden, daß sicher seit dem 5. Jahrhundert der Bischofsstab im Abendlande gebräuchlich war.« Kirchenlexikon, 2. Aufl., 6, 41.

Deshalb dachte ich an die Leiche eines vornehmen Laien, der als Wohltäter des Klosters im Chore hinter dem Hochaltare bestattet war. Denn „obgleich die Kirche seit der Synode in Nantes 660 . . . das Begräbnis innerhalb der Kirchen, besonders für Laien zu beschränken suchte, so wurden solche dennoch häufig selbst im Chore als Stifter und Wohltäter beigesetzt“.¹⁾ Die Goldfäden, die das Gewebe hie und da durchzogen, ließen einen Mann von wohlhabendem Stande vermuten. Meine Meinung fand ich in Emmeramer Nachrichten wiederholt bestätigt. Doch davon später.

Am 12. Mai 1894 kamen zu der inzwischen verfallenen Leiche, zumal Endres dieselbe mit dem Messer bearbeitete, Graf Walderdorff und B. Sepp. Letzterer sprach den unglücklichen Gedanken aus, die Leiche sei die des hl. Emmeram.²⁾ Gierig ward die Fährte aufgegriffen. Die Lage des Sarges im Chore hinter dem Hochaltare und willkürlich gedeutete Stellen mit Verschweigung von dem, was nicht paßte oder sich nicht trotz aller Interpretationskunst in die vorgefaßte Meinung fügen wollte, sollten dem auswärtigen Publikum die Sache annehmbar machen, zumal in Regensburg selbst, namentlich beim Bischof und Domkapitel, kein Erfolg für eine Auffassung zu erhoffen war, die der unzähligemal bezeugten Tradition widersprach und gewissenhafte und gelehrte Benediktiner ins schiefste Licht setzte.

Denn die sonstigen Augenzeugen, welche die Leiche gleich bei der Erhebung besichtigt hatten, huldigten einer anderen Anschauung; sie erinnerten sich der ältesten Beschreibung des im J. 715 gemarterten Bischofs Haimbramm, die Arbeo, Bischof von Freising (764—783), welcher wahrscheinlich noch zu Lebzeiten des Heiligen das Licht der Welt erblickt hatte, verfaßt hat. Dieser konnte leicht die Wahrheit erfahren, weil die Marterstätte Haimhramms auf Freisinger Gebiete liegt, und Regensburg selbst nur 90 Kilometer, also einen mäßigen Tagesritt, von Freising entfernt ist. Er wollte auch den wirklichen Vorgang mitteilen, da doch kein Grund vorlag, eine Amputation von Händen und Füßen zu erdichten. Ja er mußte getreu die Marter schildern, weil zur Zeit der Abfassung der Legende noch solche Personen lebten, welche selbst Augenzeugen gewesen waren oder mit Augenzeugen verkehrt hatten. Der für seine Zeit gelehrte Biograph erzählt nun, daß die grausamen Verfolger dem verleumdeten Manne die Hände und Füße abhieben.³⁾ Diese Ver-

¹⁾ K. Atz, Die christliche Kunst, 3. Aufl. Regensburg 1903, S. 266.

²⁾ Endres verriet nicht „in schöner Undankbarkeit, wessen Inspiration er die kostbare Idee verdankte“. Neues Archiv, 29, 365.

³⁾ »pedes utrosque cum palmis . . . absidentes« lauten die Worte in der ältesten Handschrift, dem Codex Parisiensis n. 2990 A des zehnten Jahrhunderts, welchen Bruno Krusch seiner »Vita vel Passio Haimhrammi episc. et mart.

stellung wiederholt sich in allen späteren Handschriften sowie in der gedruckten Literatur und fand ihren Ausdruck in der bildenden Kunst. Vgl. das Hochaltargemälde in St. Emmeram, das Deckengemälde in Oberköblitz u. s. w., Kupferstiche, Holzschnitte.

Von diesen abgeschnittenen Gliedern glaubte der Freisinger Bischof, daß sie begraben worden sind,¹⁾ aber „den Menschen ist es unbekannt.“²⁾ Sie wurden also nicht mit der Leiche des hl. Martyrers beigesetzt. Diese Tatsache konnte Ardeo von „Priestern und Diakonen“ erfahren haben, welche bei der Bestattung des hl. Emmeram durch Bischof Gaubald (739—761) zugegen waren und lebten,³⁾ wenn Ardeo nicht selbst anwesend war.

Um nun den Unterschied zwischen beiden Leichen, der des hl. Emmeram und der im J. 1894 aufgefundenen, zu erkennen, braucht es keine „Sachverständigen“,⁴⁾ sondern nur ein richtiges Auge und ein unbeeinflusstes Urteil. Der logische Schluß lautet dann:

Emmeram hatte keine Hände und Füße; die vorliegende Leiche hatte solche; also kann sie die des hl. Emmeram nicht sein.

Der Obersatz ergibt sich aus der Legende und der gesamten Emmeramer Literatur sowie bildenden Kunst. Den Untersatz vertritt eine hinreichende Anzahl von Geistlichen und Laien, welche „Sachverständige“, wie der Philosophie-Professor Endres, sind. Die Folgerung selbst ist unanfechtbar.

Wir leben nicht in einer Zeit, in der durch scholastische Bildung der Verstand so geübt ist, daß er sofort bei Behauptungen die Regeln der Logik anwendet; deshalb habe ich den Syllogismus gebildet.

III.

Der Gang unserer Untersuchung fordert die Besprechung der Begründung der neuen Anschauung. Da aber die Widerlegung aller vorgebrachten Irrtümer ein ganzes Buch beanspruchen würde, so kann ich an dieser Stelle nur Einzelnes herausheben. Jedermann erkennt auch so, daß nur Scheingründe

Ratisbonensis zugrunde gelegt hat (Monumenta Germaniae historica [Scriptorum rerum Merovingicarum Tom. IV], Hannoverae et Lipsiae MDCCCCLII, pag. 490.)

1) »Quid ex his . . . membris sentiendum sit ignoro, nisi per divinam dispensationem hoc fuisset datum intellegi, quibus fuisset dignus sanctus martyr meritis, cum cruenta et secta ab se, adhuc eo vivente, membra per cognitionem divinam ab eo loco assumpta, sub gloriae honoris condisse dubium non est, et tamen . . . hominibus incognita permanent.« Krusch, p. 494, 495.

2) B. Sepp gibt folgende Lesart: »Membra ab eodem loco sublata . . . condita non dubitamus in terris. Et tamen . . . hominibus incognitum.« Analecta Bollandiana, tom. VIII., Bruxellis 1889, pag. 237.

3) Krusch, pag. 459.

4) In Bayern bilden bei Auffindung einer Leiche die »Sachverständigen«: Richter und Ärzte.

für die neue Lehre vorgebracht wurden und vorgebracht werden konnten.

Endres verfehlt sich vor allem gegen das Hauptgesetz der Geschichtschreibung: Unwahres nicht vorzubringen und Wahres nicht zu verschweigen.¹⁾ Er schreibt (Röm. Quartalschrift, 17 [1903], 28): „Auf wissenschaftliche Gründe gestützte Einwände gegen diese Annahme“ der erst 1894 entdeckten Leiche des Erzpatriarchen des Emmeramer Klosters „sind bisher nicht vorgebracht worden.“²⁾

Und doch hatte ich in zwei mit Namen gezeichneten Artikeln des „Regensburger Morgenblatt“ (1895 Nr. 40 und 1897 Nr. 11) den Leichenfund geschildert und in meinem Artikel „Regensburg“ im „Kirchenlexikon“ (10, 904), sowie in meiner Schrift: „Regensburgs Kunstgeschichte“ (Regensburg 1898, S. 26) und in meinem „Führer durch Regensburg und Umgebung“ (11. Aufl. Leipzig 1905, S. 38) auf die gegenteilige Überlieferung der Emmeramer Mönche hingewiesen. Allerdings hat sich Endres gegen den älteren Amtsgenossen, der die offizielle Aufgabe hat, neben seinem Hauptfache Kirchengeschichte auch Archäologie und Kunstgeschichte zu dozieren, zu den Worten verstiegen: „Der Artikelschreiber scheint mit Archäologie und Kunstgeschichte auf gespanntem Fuße zu stehen.“³⁾ Ich stimmte nämlich nicht ein in den Superlativ auf die „primitive“ (Kraus) Anlage der Ostkrypta und glaubte nicht an das Grab⁴⁾ des hl. Emmeram, das hier gefunden sein sollte.

Da die Leser von allen literarischen Erscheinungen nicht Kenntnis nehmen können, so wird man es nicht unbescheiden, sondern gerechtfertigt finden, wenn ich zu meiner Verteidigung auf einen derartigen Angriff auf weitere Schriften von mir hinweise, welche das kunstgeschichtliche bzw. archäologische Gebiet berühren: Leben und Wirken des Bildhauers Riemenschneider, 2. Aufl. Würzburg 1888 (3. A. in Vorbereitung); Ludwig der Große (I. von Bayern), Regensburg 1895; Vorträge, Regensburg 1895; Die Albertus-Kapelle in Regensburg, Regensburg 1898; Zur Streitfrage über Dürers religiöses Bekenntnis, Mainz 1899; Die Römischen Katakomben, 3. A. Regensburg 1906; französische Ausgabe: Les Catacombes romaines, Paris 1903; Der hl. Hiero-

¹⁾ »nequid falsi dicere audeat, deinde ne quid veri non audeat«. Vgl. Weber, Leo XIII., Regensburg 1903, Seite 6.

²⁾ Inzwischen hat Archivrat Dr. Krusch, der Herausgeber der »Passiones Vitaeque Sanctorum Aevi Merovingici«, im »Neuem Archiv« (29, 363—73) die haltlose Hypothese kritisch und energisch zurückgewiesen, so daß auch die »famose Confessio« (S. 372) des h. Emmeram in die Versenkung verschwinden wird.

³⁾ Hist.-polit. Blätter 123 (1899) 92.

⁴⁾ Mit dem lateinischen Ausdruck »Confessio« sollte imponiert werden.

nymus, ein (von mir in Lissabon) neu aufgefundenes Gemälde A. Dürers, München 1901; Albrecht Dürer, 3. A. Regensburg 1903; Die vier hl. Evangelien (Prachtwerk mit 52 Tafeln und 300 Textbildern, Fol.) Regensburg 1905.

Seite 28 beruft sich Endres zur Erhärtung seiner luftigen Hypothese auf eine Stelle, welche Hugo Graf von Walderdorff in seiner Abhandlung: „Die neuentdeckte Confessio des hl. Emmeram“ aus dem Werke des Kartäusers Franz Grienevaldt: „Ratispona oder Summarische Beschreibung¹⁾ der Uralten Nahmahafften Statt Regensburg“ ebenfalls zum Beweismittel gebraucht. Endres gibt aber nur den ersten Teil der Stelle: „Hinter gedachten Hochaltar findstu einen Marmolstainern erhöbten Sarch, unter demselben“, d. i. unter der Bedeckung, „ligen des hl. Emmerami reliquien vnd haylsame Gebain“; den zweiten Teil, den springenden Punkt, unterschlägt er: „in einem khöstl. silbernen Sarch als ein vnerschazlicher schaz verborgen“, also nicht in dem plumpen, steinernen Sarge tief unter der Erde, entrückt den Blicken der Gläubigen.

Bevor ich zu der Erklärung der Stelle übergehe, muß ich einige Bemerkungen über den Schriftsteller vorausschicken. Fr. Franz Jeremias²⁾ Grienevaldt, Sohn eines Regensburger Patriziers, hatte als Protestant sich keine genaue Kenntnis von katholischen Einrichtungen und Überlieferungen verschafft; nach seiner Konversion trat er in die Kartause Prüll bei Regensburg. Als Kartäuser aber war er durch die strenge Klausur verhindert, sich von seinen Angaben durch persönliche Einsichtnahme zu überzeugen, wie er auf Blatt 5 klagt; er war auf mündliche Berichterstattung und auf geschriebene und gedruckte Literatur bei seiner Beschreibung von Regensburg und dessen Merkwürdigkeiten in den Jahren 1615 und 1616 angewiesen. Freilich kann er manchmal die verschiedenen Berichte nicht glatt zusammenreimen.

Aber schon die eine angeführte Stelle sagt deutlich, daß die Reliquien des hl. Emmeram in dem kostbaren silbernen Sarg ruhen, den Abt Wolfhard Strauß (1423—51,³⁾ † 1454) zu dem Zwecke hatte fertigen lassen. Der auch mit dem Reliefbilde des hl. Emmeram gezierte Sarg, bezw. die hölzerne Kiste mit den Reliquien, wurde in dem verschließbaren Raume hinter dem Hochaltar und zu noch größerer Sicherheit in einem großen,

¹⁾ Das Werk ist keine »Chronik«, wie es Endres nach dem Vorgange Walderdorffs nennt.

²⁾ Aus dem »Hieremias« machen Walderdorff (Regensburg, S. 338 und »Die neuentdeckte Confessio«, S. 24) und Endres (S. 28) einen »Hieronymus«. S. Manuskript Nr. 15 in der Bibliothek des Priesterseminars.

³⁾ Walderdorff läßt ihn bis 1454 Abt sein (Regensburg, S. 334, 349, 368), aber P. Wolfhard resignierte 1451.

sonst leeren Steinsarge, den man wohl mit schweren Platten deckte, aufbewahrt. Ein Dieb sollte auf doppelte Hindernisse stoßen. Bei festlichen Gelegenheiten ward der silberne Sarg mit den Reliquien vorn unter der Mensa des Hochaltares ausgesetzt.

Diese Vorstellung hatte Grienevaldt, was sich aus anderen Stellen erhärten läßt. Caput XVI. Nr. 15: „Dasselbst vor dem Altar“ nämlich dem Kreuzaltare, „ist die Ansehnliche Begräbnis des hl. Emmerami als obristen Patron diss Gottshaus, wie woll seine Gebain hernach erhöbt vnd“ (in zu ergänzen) „den Silbernen Sarch, der vnter dem Hochaltar steht, von heylg. Bischoff Gaubaldo¹⁾ gelegt worden.“ Klar spricht er (I. Teil, Blatt 210): „45. Ein grosser Silberner Sarch oder Truhen... darin von d Hⁿ Emmerami, Dionysii, Wolfgangi Heylghthumb zum thail²⁾ etwas verschlossen an grossen Festtügen dem Volkh fürgesetzt wird.“

Eine dritte Stelle (Caput XXII. Nr. 6) lautet: „S. Emmerami... ganzer Leib, welchen B. Gaobaldvs.. aus dem grab... erhöbt vnd in ein köstlichen silbernen vnd mit Edelstainen verschmuckten Sarch gelegt, welcher jetzo hinter dem Hochaltar vnter den Marmorstainern erhöbten tomba soll auffbehalten werden.“

Aus der ersten, von Endres im wichtigsten Teile gekürzten Stelle konstruiert er „ein Hochgrab“, welches „die Emmeramer hinter dem Hochaltar errichtet“ hätten; das „Hochgrab“ habe „der Chronik von Grienevaldt zufolge die Ruhestätte des hl. Emmeram markiert.“

Aber Grienevaldt trägt keine Schuld an dieser „Dichtung“; er berichtet nicht, daß tief unter der Erde der Steinsarg des hl. Emmeram steht. Im Gegenteil, er weiß nichts von seiner Beisetzung im Chore hinter dem Hochaltare, sondern er läßt im „Caput XVI“ „vill Martyrer... allda vmb der Christlichen bekhentnus willen hingericht oder villmehr in der Grufft daselbst von den Christen heimlich begraben werden.“ In Nr. 16 spricht er seine Meinung noch bestimmter aus: „An diser Angabe die Stiegen hinunter am Eingang angehangter Grufft in den finstern

¹⁾ Der Kartäuser findet sich in den Aufzeichnungen nicht vollständig zurecht; erst Abt Wolfhard »ließ machen ein silberne Sarch, in welche St. Emmerami Leib gelegt worden«. Abt Cölestin Vogl im »Mausoloeum« (3. Aufl. Regensburg 1680, S. 258) und Abt J. B. Kraus in der 4. Aufl. (Reg. 1752), S. 354.

²⁾ Mit den Reliquien des Erzpatrons Emmeram bewahrte man kleinere Teile von den zwei anderen Patronen in dem Sarge, den Abt Wolfhard im 15. Jahrhundert hatte fertigen lassen. Man stellte nur die Reliquienbehältnisse, nicht die Reliquien selbst aus. Vgl. St. Beissel, Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien, Freiburg 1890, S. 124.

Durchgang khumbt man zu dem Plaz¹⁾ allda die Unzehlige vnd vnbenannte heyl. Martyrer... begraben. Daruor ein Altar St. Joannis Ehr geweiht stehet.“ Und wiederum schreibt er bei Aufzählung der Reliquien (I. T., Blatt 211): „Viel vnbenante He Martyrer vnter dem Chor bei St. Emmeram, in der Crufft begraben.“

Auf Seite 29 der „Quartalschrift“ erscheint eine Reihe von Entstellungen, zugleich mit einer frivolen Anschuldigung eines ernstesten Geschichtsforschers, des berühmten Abtes Cölestin Vogl, dessen Mausoleum vier Auflagen erlebte. Endres scheut sich nämlich nicht zu schreiben: Für die Emmeramer „kam die Tatsache völlig überraschend, beim Wegräumen des Brandschuttens im Stipes des Hochaltars einen reichlichen Reliquienschatz zu finden. Außer zahlreicheren, kleineren Bestandstücken umfaßte derselbe fast ein ganzes zusammengehöriges Skelett. Diesen Fund an dieser Stelle hatte man offenbar nicht erwartet. Denn die Überlieferung deutete für die Gebeine nach einer anderen Stelle. Wessen Gebeine sollten aber andererseits im Hochaltar der Kirche niederdelegt worden sein als jene des Titelheiligen? Nicht sogleich, nach 14 Jahren erst wagte man, wie es scheint, den gefundenen Leib für jenen des hl. Emmeram bestimmt zu erklären.“

Wir wüssen etwas weiter ausholen, um die Unrichtigkeiten und die krasse Beschuldigung der Emmeramer Benediktiner in ihrer ganzen Nichtigkeit zu zeigen.

Als die Schweden nach Süddeutschland siegreich vordrangen, da mußten auch die Emmeramer Mönche an die Bergung ihrer Kostbarkeiten denken, zumal die protestantischen Bürger der Reichsstadt mit ihrer Gesinnung auf Seiten der Eroberer standen. Der junge, talentvolle „Novitius“²⁾ Cölestin Vogl war nun nach eigener Angabe bei diesem Unternehmen beteiligt, das Schlaueit und im Notfalle Mut und Opfersinn vor erpressungslustigen Feinden erforderte. Zwar beklagt Cölestin,³⁾ daß die mathema-

¹⁾ Von diesem heyligen Orth findet man in St. Emmerams-Closter also geschrieben: »Omnes isti Martyres in crypta Orientali, quae vocatur S. Ramvoldi, sunt sepulti. Ac Altare S. Johannis in eadem Crypta situm versus occidentem ob reverentiam ad sacros pedes eorundem Martyrum est collocatum« (I. T. Cap. XII). Dazu steht am Rande: »Altaris huius de pedibus meminit Arnolfus Historicus de S. Emmeram. l. 1. cap. 14«.

²⁾ Er wurde noch im Jahre 1632 Profess des Klosters laut »Catalogus religiosorum professorum mon. S. Emmer. Ratisbon. 1744« pag. 19 (verfaßt vom Abte J. B. Kraus). Handschrift in der Regensburger Kreisbibliothek.

³⁾ »Mich unwürdigen Prälaten betauern neben andren auch die alte ansehenliche und kunstreiche Instrumenta Mathematica, die ich als Novitius vorhero zwar, aber nit genugsamb hab verbergen helfen« u. s. f. Mausoleum, 3. A., S. 364.

tischen Instrumente und viele Bücher und Handschriften nicht gut verborgen und deshalb geraubt worden seien, aber im allgemeinen gelang es den Mönchen, vor den fremden und einheimischen Räubern¹⁾ während der schwedischen Herrschaft von Nov. 1633 bis Aug. 1634 ihre Heiligtümer und Kostbarkeiten, insbesondere den wichtigsten Schatz, den „prachtvollen, reich mit Bildwerken geschmückten Schrein“²⁾ des hl. Emmeram in Sicherheit zu bringen. Man nahm aus dem metallenen Reliquiar die Reliquien³⁾ und verbarg sie in einer doppelten hölzernen Kiste im Altarstock des Hochaltars, wobei noch eigenes Mauerwerk den für die Mönche kostbarsten Schatz schützen sollte. An anderer Stelle, welche die Mönche wegen zukünftiger ähnlicher Fälle verschwiegen, wurde der Reliquienschrein geborgen.

Weil die Unruhen des dreißigjährigen Krieges fort dauerten, so ließen die zurückgekehrten Mönche die Reliquien des heiligen Emmeram in ihrem Verstecke. Da zerstörte im Jahre 1642 der Brand der Kirche auch den Hochaltar. Man ließ ihn wegen der fort dauernden Gefahr und der finanziellen Not des Klosters vorläufig in Ruinen liegen, zumal andere Altäre den Priestern zur Darbringung des heiligen Opfers zur Verfügung standen. „Worauff dann“, erzählt Abt Cölestin,⁴⁾ „Gott uns betrübte mit seinen Gnaden-Augen wider väterlich angesehen, und im dritten Jahr hernach als 1645 den 23. Martij in dem durchs Feuer übel verderbten Altar-Stock das höchste Kleinod und Schatz, unsern H. Vatter Emmeramum in seiner doppelten Truchen oder Sarch finden lassen.“ Cölestin war sich des Ortes und der Art der Einschließung der Reliquien gut bewußt, auch andere Angehörige des Klosters, welche bei der Verbergung beteiligt waren, lebten wohl noch, und für alle Fälle waren sicherlich Notizen gemacht. Da die Abtei durch den lange dauernden Krieg und die Plünderung und Beraubung durch die schwedischen Scharen und einheimischen Protestanten „in äusserste Noth kommen“ (Mausol. S. 29), so konnten Abt und Kapitel nur all-

1) »Als dieser Prälat« (Joannes Nablaß) »wider nach Hauß kommen, hat er das Closter von allen Mobilien leer gefunden (dann die Bürger und Soldaten machten alles preiß), die Dächer bei vielen Gebäuden waren abgedeckt, das Holzwerk zur Fortifikation gebraucht, und verblieben die blosse Mauern«. Joh. B. Kraus, Mausolöum, 4. Aufl., Regensburg 1752, S. 490.

2) W. Lübke, Geschichte der deutschen Kunst, Stuttgart 1890, S. 398.

3) Ähnlich verfuhr man schon früher: man erhob aus dem Sarge die Reliquien und brachte sie in eine bewegliche Kiste, »vornehmlich in der Absicht, um sie im Augenblicke der Gefahr leichter in Sicherheit zu bringen«. Fr. Laib und Fr. Jos. Schwarz, Studien über die Geschichte des christlichen Altars, Stuttgart 1857, S. 51. So nahm aus Furcht vor den Normannen Abt Lothar von St. Germain am Ende des 9. Jahrhunderts aus dem steinernen Sarge die Reliquien des hl. Germanus und barg sie in eine Kiste.

4) Mausoleum, editio tertia, Regensburg 1680, S. 29.

mählich die Herstellung der Klostergebäude und der Kirche betreiben, zumal der Krieg neue Anforderungen stellte,¹⁾ ward ja „der Hochaltar, dessen Blatt Joachim Sandrad gemahlt, erst Anno 1679 völlig aufgericht“ (S. 61). Aber schon Anno 1659 fing man an, die Reliquien des hl. Emmeram nach alter Art aufzubewahren. Denn „am heiligen Pfingstag“ ist der hl. Emmeram „in die silberne Sarch gelegt und allen frommen Seelen zu Ehren erstesmal“ — d. i. seit der Verbergung im Jahre 1632 — „vor Augen gesetzt worden.“ (Mausol., 3. A., S. 29.)

Wir müssen jetzt den gelehrten Verfasser des Mausoleums etwas näher betrachten. Abt Cölestin Vogl, dessen literarische Arbeiten²⁾ vor den Augen seiner Mitbrüder und der Regensburger erschienen, also leicht kontrolliert werden konnten, „ware ein besonderer Eyfferer vor die Wissenschaften“,³⁾ wie ihn der gefeierte Fürstabt Johann B. Kraus⁴⁾ lobt. Er ist ein tüchtiger Historiker, der vorsichtig abwägt; er will lieber nicht urteilen („dem seye wie ihm wolle“, „kan ich nit finden“), anstatt, gleich Endres, der Phantasie freien Spielraum zu lassen. Daß Fehler in seinen Schriften enthalten sind, ist Sache menschlicher Unvollkommenheit, aber Fälschungen, wie Endres und Walderdorff ihm zuschreiben, lagen ihm ferne.

Es gilt ebenfalls für den Abt Cölestin, was Abt Anselm in seinem Werke: „Ratisbona Politica“⁵⁾ betont: „Gleichwie man in disem ersten Theil deß Erneuerten Mausoloei bona fide durchgangen und mit Vergleichung der Historien keinen Fleiß gespahret, noch vil weniger Partheylichkeit gesucht, am mindesten einen an seiner Ehr . . . zu praejudiciren verlangt: also lebet man hinwieder gantz getröster Hoffnung, der günstige und geneigte Leser werde solches auch mit gleichem Gemüt und Zuneigung an- und aufnehmen; wie gleichfalls jene Fehler, welche wider deß Authoris Willen eingeschlichen, mit dem Mantl christlicher Affection bedecken.“

Wie sehr aber die kritische Forschung und Gewissenhaftigkeit des verleumdeten Abtes Cölestin von der Art und

1) »Nach Vulcani Toben hat der Mars das Kloster angefochten. Indeme diser Abt — Placidus Judmann (erwählt 1639) — »nit allein alles, was er, aufs gesperigst hausend, hat erwerben können, zur Begegnung der Schwed- und Frantzösischen Waffen hergeben, auch weil nichts erklecken wollen, viel über 100.000 fl. Schulden machen oder anwachsen und hinderlassen müssen«. Mausol., 3. Aufl., S. 375.

2) Mausoloeum, 1. Aufl. Straubing 1661; 2. Aufl. Straubing 1672; 3. A. Regensburg 1680.

3) Mausoloeum, 4. Aufl., Regensburg 1752, S. 514.

4) Dieser war zu Paris von den Maurinern in der historischen Kunst ausgebildet worden. Vgl. über ihn Kirchenlexikon, 7 (Freiburg 1891), 1048.

5) »Staatliches Regensburg. Das ist: Erster Theil des erneuerten Mausoloei, Regensburg 1729. Ad Lectorem«.

Weise eines Endres absticht, zeigt sein Benehmen bei Untersuchung des von der Überlieferung bezeugten Grabes des Kaisers Arnulf, das in der Nähe des in der Mitte 1894 gefundenen Grabes auf der südlichen Seite des Chores — eine kleine Öffnung in der Wand des Kryptenumganges gibt den Zugang an — sich befindet. Es ist nützlich, die ganze Erzählung des besonnenen Geschichtschreibers anzuführen.

„Dises . . . Kayzers, auch unsers Closter grossen Gutthäters Leichnamb ist auf sein vorgehendes Begehren in sein lang zuvor verordnetes Grab in dieser Kirche nechst dem Hoch-Altar auf der rechten Seithen beygesetzt worden, hat ein herrliche Gedächtnus mit seiner Bildnus auff dem Grab gehabt biß auf das Jahr 1642, in welchem die Kirch abgebrunnen, und alles durch das Feuer verwüstet worden. Anno 1671 alß man Herbst-Zeit den Eingang in des seeligen Ramuoldi Grufft erweitert, ist man linker Hand auf ein klein Gewölb kommen, da man solches etwas eröffnet, ist gesehen worden ein todter Körper in einer von ganzem Stain außgemachter Sarch, deren gewölbte Decke war von zweyen Stucken auch aus Stain. Man kunte nit anderst judiciren, als das gedachter Kayser Arnolph seyn müsse, weilen sein voriges Mausoleum disen Orth bedeckt hat, doch den Grund besser zu erfahren, hab ich Coelestinus Abbt den 3. Decemb. das Gewölbe wieder eröffnen und nechsten Tag hernach die Gebain und Cineres in Gegenwart 5 Hoff-Bedienten des Hochwürdigisten . . . Herrens Marquardi Bischoffen zu Aichstett . . . Kays. Principal Commissarii etc. Als Herrn Laurentij Rueschen Hochfürstl. Rath und Leib-Medici . . . erhebt, gesäubert und wider in ein von Aichen-Holtz gemachtes Sarchlein verschlossen, an voriges Orth deponirt. Den Zweyffel wessen diß Grab und Gebain seyen, hat ein bleyene Blatten, so under dem Kopff gefunden worden, alßbald auffgehbt, auf welcher folgende noch wohl erkenntliche Schrift zu lesen:

† VI. ID. DEC̄R ARNOLT̄ IP. OBIT.“

Vergegenwärtigen wir uns die beiden Grabfunde vom Jahre 1671 und 1894.

Bei ersterem Funde auf der Epistelseite des Chores beruhigt sich der Abt Cölestin trotz der Tradition und trotz des Denkmals, das er Jahre lang gesehen hatte, erst dann, als er die Bleitafel mit der Inschrift fand. Bei dem zweiten Funde bestand keine Tradition; denn nicht eine einzige Stelle in der reichen Emmeramer geschriebenen und gedruckten Literatur berichtet von einer Bestattung des hl. Emmeram unter oder hinter dem Hochaltare, vielmehr melden die gelehrten Äbte Cölestin Vogl und J. B. Kraus, daß hinter dem Hochaltare Graf Babo von

Abensberg beigesetzt sei. In und am Sarge fand sich keine Inschrift; kein Abzeichen erinnerte an einen Bischof; das Aussehen der Leiche widersprach der allgemeinen Schilderung und Darstellung des hl. Emmeram in Wort und Bild. Und doch schrieben Endres und Walderdorff Abhandlungen „mit dem sensationellen Titel: Die neuentdeckte Confessio des hl. Emmeram“¹⁾ und beschuldigten die edlen Äbte Cölestin Vogl (1655 bis 1691), Anselm Godin (1725—42) und Johann B. Kraus (1742 bis 1762) der Fälschung der Reliquien, bezw. der Verbreitung falscher Nachrichten, da ja die letzteren Äbte in Druckschriften die gleiche Anschauung vertraten. Ihre Autorität ist aber um so verlässiger, weil diesen eifrigen Männern noch das gesamte Archiv und die Bibliothek von St. Emmeram — abgesehen von den Verlusten im 30jährigen Kriege — zur Verfügung stand,²⁾ während jetzt durch die Klostersaufhebung beim Beginne des 19. Jahrhunderts die Urkunden zerstreut, vielfach auch verloren gegangen sind. Es gehört jene Beschuldigung toter Priester, die sich nicht verteidigen können, in das nämliche Kapitel, in welchem Endres, der das geistliche Gewand trägt, bei lebendem Priester mit Hintansetzung des 8. Gebotes vor ehrenrührigen Bemerkungen und persönlichen Angriffen nicht zurückschreckte, um die Schwachheit seiner Beweise zu verdecken.

Ich muß leider auf die Sache eingehen, um für die Zukunft kein argumentum e silentio aufkommen zu lassen.³⁾ Denn „es wäre unmännliche Feigheit und sittliche Schwäche, nicht Tugend, sondern Charakterfehler, wenn einzig aus Mangel an Mut und Seelenstärke die eigenen Rechte willenlos an einen andern ausgeliefert, die Sühnung des Vergehens unterlassen würde.“⁴⁾

Ich werde mich an dieser Stelle kurz zu fassen suchen. Im Lesezimmer kamen Endres und ich in Gegenwart von Ph. Schneider auf das Grab in St. Emmeram zu sprechen. Um meine Meinung abzuweisen, berief sich Endres auf Dehio, der sage: unter dem Hauptaltare müsse jedesmal der Patron der Kirche ruhen. Ich nahm die Worte von Endres für bare Münze und schrieb sogleich nach meiner Heimkehr jenen ersten Artikel⁵⁾ für das „Morgenblatt“, in welchem ich gegen die von Endres

1) Krusch, Neues Archiv, 29, 364.

2) »Dahero hat man nicht ermangeln wollen die ältiste Ordens-Chronichen mit grosser Aufmerksamkeith zu durchlesen« schreibt in den »Vormerkungen« zu »Ratisbona Politica« (Regensburg 1729) Abt Anselm.

3) »Hunc tu, Romane, caveto« warnt der venusinische Sänger.

4) M. Waldmann, Die Feindesliebe, Wien 902, S. 9.

5) Endres zog den ersten Artikel (1895) heran, obwohl ihm der zweite Artikel — gewissermaßen die zweite Ausgabe — vorlag. Es ist sonst nicht Sitte, einen Irrtum, der in der nächsten Auflage nicht festgehalten wird, noch aufzugreifen.

dem Professor Dehio zugeschriebene Behauptung Stellung nahm. Ich hatte es unterlassen, erst durch Einsichtnahme in dem Werke Dehios, mich von der richtigen Angabe des Endres zu überzeugen. Ich bedauere diesen Fehler. Nun schrieb Endres (Hist. pol. Blätter, 123, 92): „Eine so kopflose Behauptung wagt der Artikelschreiber einem Kenner der kirchlichen Baukunst von der Bedeutung Dehios unterzuschieben.“ Und doch hatte es Endres selbst getan! Dann hatte ich angeführt, daß Kraus und Lübke eine solche Ansicht — man denke nur an Erlöser-, Marien-, Michaels-Kirchen — nicht teilen, und Endres auf „Kraus, S. 165“ verwiesen. Es wäre nun für einen, der guten Willens ist, nicht so schwer gewesen, die Belegstellen zu finden. Sie lauten: „Unter dem Hauptaltare der Basiliken befand sich in der Regel ein kleines unterirdisches Gewölbe mit dem Grabe eines Martyrers, oft des Titelheiligen der Kirche“.¹⁾ „Auf der Grenze zwischen Apsis und Langhaus erhebt sich auf mehreren Stufen, meistens über dem Grabe eines Märtyrers, . . . der Altar“.²⁾ Statt dessen beschuldigt mich Endres einer „verwegenen Fiktion“ (S. 92). Und doch sollte man, wenn man im Glashause sitzt, nicht nach andern mit Steinen werfen. So wollten die „Fragezettel“ von Keiters und Kürschners³⁾ Literaturkalendern „Separatabdrücke aus Zeitschriften“ nicht angeführt wissen, trotzdem zeichnete Endres den Separatabdruck: „Des Alexander von Hales Leben“ aus der Zeitschrift: „Phil Jahrbuch“ (1888, S. 24 ff.) ein. Es mag nun jedermann urteilen, wer „Sand in die Augen“ (S. 92) streut. Der giftige Pfeil: „verwegene Fiktion“ prallt so auf den Absender zurück, und „tiefer sittlicher Entrüstung“ (S. 92) darf man am anderen Orte „begegnen“.

Viele Unrichtigkeiten, bzw. Entstellungen liest man in einem einzigen Satze auf Seite 31: „Daß in der S. Emmeramskirche der Leib des Kirchenpatrons nicht im Altarstock selbst, sondern unter demselben, in der Richtung nach dem in der halbrunden Krypta aufgestellten Johannesaltar, beigesetzt war, dafür liefert Arnold . . . ein unantastbares Zeugnis, indem er an den Johannesaltar die „confessio Christi martyris Emmerami“ verlegt und eben jenen Johannesaltar „ad pedes“, „de pedibus ipsius“ (sc. s. Emmerami), „ara suae (i. e. s. Emmerami) requietionis antipoda“ nennt.“

¹⁾ Fr. X. Kraus, Die christliche Kunst, Leipzig 1872, S. 165.

²⁾ W. Lübke, Grundriß der Kunstgeschichte, Stuttgart 1887, 1, 259. — Vgl. Otte-Wernicke, Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie, Leipzig 1883, 1, 53; R. Quartalschrift, 9, 432 f.

³⁾ Der Einsender war sogar zu folgender Erklärung, z. B. für das Jahr 1902, aufgefordert worden: »Ich erkläre mit der Rücksendung dieses Formulars ausdrücklich, daß die in Obigem angegebenen Arbeiten selbständige Bücher sind (keine Separatabzüge aus Zeitschriften).«

Es ist notwendig, die Worte des Priors Arnold selbst anzuführen. Sie lauten an der ersten Stelle: „Quaedam... ad confessionem Christi martyris Emmerammi, cui vocabulum est de pedibus, ipsius die quadam... accessit.“ Bei diesen Worten ist der Sprachgebrauch des Arnold zu berücksichtigen und darnach zu übersetzen. So nennt¹⁾ er den Anbau der Ramwoldikapelle „crypta apud sanctum Emmerammum aedificata“, d. i. eine bei der Kirche des hl. Emmeram erbaute Gruft. Die Worte sind daher wiederzugeben: Eine Frau begab sich zur Gruft (confessionem) eben (ipsius) des Martyrers Christi Emmeram, d. i. in die Kirche des hl. Emmeram, welche Gruft „zu den Füßen“ heißt. Auf derselben Seite gebraucht Arnold den gleichen Ausdruck: „Sextum altare, quod dicitur ad pedes, senarii perfectione denunciatur omnia concludi.“ Grienewaldt²⁾ gibt die nähere Bezeichnung des Altares, bzw. der Krypta, mit den Worten: „Sextum altare dicitur ad pedes sanctorum.“ Basnage, der hierin der Erklärung und Tradition der lateinkundigen Benediktiner folgte, setzt deshalb nach „de pedibus“ ein Unterscheidungszeichen. Es ist also die Stelle von Endres, Walderdorff und Sepp³⁾ nicht richtig aufgefaßt und das Wort „Emmerami“ zu „ipsius“ willkürlich eingeschaltet worden. Aber selbst, wenn es hieße: „de pedibus“ oder „ad pedes s. Emmerammi“ würde sie nicht „ein unantastbares Zeugnis“ für ein Grab des hl. Emmeram hinter dem Johannesaltar ergeben, weil ja im 11. Jahrhundert der hl. Emmeram im Hochaltar ruhte, also der Johannesaltar wie die Krypta zu den Füßen des hl. Emmeram sich befand. Übrigens sind die Phrasen mit „per pedes“ gewöhnlich nicht wörtlich zu fassen, wie jedes lateinische Lexikon dartut: ⁴⁾ man befindet sich in der Emmeramskirche zu Füßen des Heiligen, ob man unten in einer Gruft oder oben auf einer Empore weilt.

Der letzte Teil des obigen Satzes — „venire voluit ad aram suae requietionis antipodam“⁵⁾ — bildet die Hauptstelle, auf welcher Endres sein luftiges Gebäude aufführt. Diese Worte kannten die Benediktiner, hatte ja bereits Henricus Canisius in seinen „Antiquae Lectiones, Tomus II, Ingolstadii 1602“ Arnolds „miracula beati Emmerami“ „nunc primum ex M. S. Cod.“

¹⁾ Jacobus Basnage, Thesaurus monumentorum ecclesiasticorum et historicorum, Antverpiae MDCCXXV, 3, 140.

²⁾ Der andre Teil. Blatt 289 b.

³⁾ Hagiographischer Jahresbericht, 1901/2. Dadurch daß man das Komma, das die Emmeramer nach pedibus setzten, erst nach »ipsius« setzte, konnte man den gewünschten Sinn hineinlegen.

⁴⁾ So wird vom Stifte St. Mang, obwohl es gar nicht an die Regensburger Brücke grenzt, sogar seitwärts liegt, der Ausdruck gebraucht: »Monasterium S. Magni... in pede pontis Ratisb.« Grienewaldt, 2. T. Blatt 271.

⁵⁾ Basnage, 3, 114.

herausgegeben. ¹⁾ Aber die mit der lateinischen Sprache vertrauten Mönche ²⁾ wußten das Wort: „antipoda“ richtig zu deuten. „Dieser Begriff“, führt Krusch ³⁾ trefflich aus, „schließt die Bezugnahme auf den hinter dem Altar ausgegrabenen Leichnam aus, denn dessen Lage zu ihm mit zugewandten Füßen hätte ebensowenig als antipodische bezeichnet werden können, wie diejenigen Antipoden sind, welche horizontal in einer Reihe liegen, mögen sie sich auch die Füße zukehren. Nach der Definition Ciceros, der doch wohl die Sache verstanden haben wird, fallen vielmehr unter den Begriff der Antipoden diejenigen, welche sich lotrecht in Opposition befinden: „e contraria parte terrae, qui adversis vestigiis stent contra nostra vestigia, quod antipodas vocatis.“ Wenn also der Johannesaltar in der Krypta der Antipode der Ruhestätte des Märtyrers war, so mußte sich diese natürlich nicht nebenan, sondern darüber befinden, und gerade darüber befand sich eben früher der Hochaltar mit den Reliquien des Märtyrers. So hat also die sinngemäße Interpretation des Arnold-Textes nicht die Richtigkeit, sondern die Falschheit der Hypothese von Endres dargetan und nur bestätigt, was wir aus allen andern Quellen seit dem 9. Jahrhundert wissen, daß sich der angebliche Leib des Märtyrers im Hochaltar befand.“

Es darf hier daran erinnert werden, daß Arnold selbst ein gewandter Lateiner war und auch Sinn für sprachliche Schönheit hatte. So wollte er die alte Lebensbeschreibung des hl. Emmeram, welche er in schlechter und barbarischer Sprache (von einem gewissen Cyrinus verfaßt) geschrieben vorfand, in einer besseren Darstellung wiedergeben; allein seine Mitmönche sahen dieses Beginnen als neuerungssüchtigen Frevel an der durch ihr Alter ehrwürdigen Schrift an und zwangen Arnold, St. Emmeram zu verlassen. Doch kehrte er später wieder zurück; um das Jahr 1031 erscheint er als decanus monasterii. Vgl. Kirchenlexikon, 2. A., 1, 1421.

Übrigens hatte Arnold keine Veranlassung, die damalige Beisetzung des Märtyrers eigens zu erwähnen; diese wußten die Regensburger. Und die Benediktiner kannten gut den lateinischen

¹⁾ Im darauffolgenden Jahrhundert folgte Basnage (tomus III, pars II) mit seiner Edition.

²⁾ Der Bibliothekar P. Jac. Passler, »1734 custos Ecclesiae«, gibt daher nur den Auszug: »Quaedam mulier de Ecclesia S. Emmerami ex altari S. Joannis calicem suffurata et ad usum suum eo abusa est, sed mox paralisi soluto omnium membrorum usu destituta fuit . . . novum calicem fieri curavit seque ad Ecclesiam S. Martyris portari, ubi . . . calicem . . . ad altare S. Emmerami obtulit.« »Notata ex documentis Archivi breviter extracta pro notitia posterorum«. Handschriftlicher Band im Kreisarchiv zu Regensburg.

³⁾ Neues Archiv, 29 (1904), S. 306 f.

Sprachgebrauch¹⁾ und ließen sich auch durch die Stellung des Wortes „ipsius“²⁾ nicht täuschen.

Wenn Endres, Sepp und Walderdorff als Beweis hervorheben, daß die Füße der gefundenen Leiche dem Johannesaltare zugekehrt waren, so erregen sie mit dieser Begründung nur Heiterkeit. Denn man richtete gewöhnlich das Haupt der Leiche gegen Westen, die Füße gegen Osten hin, „weil man nach Aufgang hin betete, und der Verstorbene gleichsam bereit sein sollte, vom Untergang zum Aufgang“ dem nahenden Richter entgegen zu eilen.³⁾

Um den Raum nicht zu sehr zu überschreiten, will ich aus den vielen Irrtümern nur noch ein Phantasiestück hervorheben, bei dem die Mahnung des Dichters und Philosophen Horatius: „Nil admirari“ zu Schanden wird. Seite 33 führt Endres von Leo IX. an: „Templum istud exustum reconciliavit et secundam confessionem principali altari beati Emmerami imposuit.“ Endres denkt an zwei Gräber (das eine hinter dem Hochaltar) und klügelt aus dem zweiten Grabe heraus, daß darin, „fast ein ganzes zusammengehöriges Skelett außer zahlreichen kleineren Bestandteilen“ sich befunden habe. Daß es heißt „imposuit“ (er legte, setzte hinein in den Hochaltar), kümmert den Entdecker nicht. Jene Reliquien sollen dann die Emmeramer für die ihres Erzpatriarchen ausgegeben haben! Aber Endres ist an dem lateinischen Worte „confessio“ verunglückt. Die Aufzeichnung wollte bloß andeuten: Der Hochaltar hatte durch den Brand gelitten und mußte wieder geweiht werden; da die Weihe mit Hinterlegung von Reliquien unter den Altar in Verbindung stand,⁴⁾ so fügte der Papst ein Behältnis (sepulchrum, confessio) mit Reliquienteilchen⁵⁾ oben im Altare hinzu, der ja Reliquien wie den Schrein des hl. Emmeram bereits enthielt. Daß diese Reliquien Leo nach Regensburg mitgebracht hat, ist nirgends berichtet. Freilich ist Endres überglücklich, diesen Beweis in einer Stelle bei Alb. Hauck zu finden. „Kamen die Päpste über die Alpen“,

¹⁾ »Antipodes, populi, qui habitant in parte terrae nobis opposita et subiecta . . ., quia adversis vestigiis stare videntur contra nostra vestigia«. Lexicon Forcellini.

²⁾ Die Emmeramer überlieferten: »Quaedam . . . ad confessionem . . . Emmerami, cui vocabulum est de pedibus, ipsius . . . accessit«. Die Versetzung des Kommas nach »ipsius« durch die Gegner sollte die vorgefaßte Meinung stützen.

³⁾ Stimmen aus Maria-Laach, 63 (1902), 510; Kirchenlexikon, 2, 194.

⁴⁾ Kirchenlexikon, 2. Aufl., 592.

⁵⁾ »Kleinere Reliquien fanden in den Altären ihren Platz. Wiederholt erzählt Gregor, daß er bei den Altarweihen Reliquien in den Tisch legte, die mit Tüchern umhüllt und mit Schnüren umwunden waren«. St. Beissel, Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland, Freiburg 1890, S. 14.

meint dieser, ¹⁾ „so brachten sie eine Fülle von Reliquien mit. Das tat schon Benedikt VIII. Besonders Leo IX. hat den Reliquienbesitz seiner Heimat aus dem Überfluß Italiens vermehrt.“ Aber Kritik und Logik zerstören den schönen Traum. Erstere verneint, daß jeder ²⁾ Papst „eine Fülle von Reliquien“ mit sich führte, was wohl Hauck selbst nicht sagen wollte; letztere verbietet die Folgerung, aus einem reichlichen Geschenke an die Kirche von Altdorf auf ein solches für St. Emmeram zu schließen. Denn wenn man heute eine Summe Geldes austeilt, so folgt nicht, daß man es morgen wieder tut oder tun kann.

(Schluß folgt im nächsten Hefte.)

Der Neuburger Abtmord vom Jahre 1334 und sein Prozeß.

Ein Beitrag zur Geschichte mittelalterlicher Kriminaljustiz.

Von Dr. Luzian Pflieger.

Adolf Stüber, der elsässische Dichter und Sagenforscher, verzeichnet in seinen „Sagen des Elsass“ die nachfolgende merkwürdig klingende Geschichte unter dem Titel „Das Haberkreuz bei Neuenburg“:

Zwischen dem Dorfe Uhlweiler und dem jetzt in Trümmern liegenden Kloster Neuenburg, am Waldsaume, beim Weiher, liegen die Stücke eines steinernen Kreuzes, welches in der Umgegend unter dem Namen Haberkreuz bekannt ist.

Das Volk in den Dörfern Neuenburg, Uhlweiler und Nieder-Altdorf erzählt den Ursprung dieses Kreuzes und seiner Benennung auf folgende Weise:

Ein geiziger und herrschsüchtiger Abt hatte nach und nach mehrere an die Güter des Klosters grenzende Grundstücke, welche den Gemeinden Uhlweiler und Nieder-Altdorf gehörten, durch allerlei List und Ränke an das Kloster zu bringen gewußt. Vergebens klagten die armen Dörfer und forderten ihr Eigentum zurück. Der mächtige Abt spottete ihrer und wies ihre gerechten Forderungen ab.

Endlich schickten die Gemeinden, ein letztes Mittel versuchend, Abgeordnete an den Abt, mit dem Begehren, er möge, in Gegenwart der Klosterbrüder und der Bewohner der beiden Dörfer, auf den strittigen Grundstücken selbst einen Eid vor Gott, seinem und ihrem Schöpfer ablegen, daß ihm dieselben mit

¹⁾ Kirchengeschichte Deutschlands, Leipzig 1902, 4, 70

²⁾ Wie der hl. Papst Leo III. ohne solche i. J. 799 nach Deutschland reiste, so zogen auch spätere Päpste »ohne eine Fülle von Reliquien über die Alpen.«